

- I. COVID-19 - Impfungen – Bestellung für die kommenden Wochen
- II. STIKO-Empfehlung für Kinderimpfung veröffentlicht
- III. COVID-19 - Testungen – Abrechnung Mitarbeiter-Testung

I. COVID-19 – Impfungen – Bestellung für die kommenden Wochen

Hinweise zu Auslieferterminen und Liefermengen:

Aufgrund der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage kann sich die Auslieferung der Impfstoffe durch den Großhandel in beiden Wochen gegebenenfalls um einen Tag verschieben. Die Praxen erhalten den Impfstoff dann am Dienstag, 28.12.2021 bzw. Dienstag, 04.01.2022.

Aufgrund der insgesamt sehr geringen Impfstoffmenge von BioNTech/Pfizer für die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr schließt das Bundesgesundheitsministerium (je nach Anzahl der bestellenden Ärzte) erhebliche Kürzungen auf bis zu ein Vial pro Arzt nicht aus. Ob die Arztpraxen in der ersten Januarwoche vollständig mit der bestellten Impfstoffmenge von BioNTech/Pfizer beliefert werden können, ist ebenfalls noch offen.

1. Bestellung bis Dienstag, 21.12.2021, 12:00 Uhr für die Woche ab 27.12.2021

Bestellmengen:

- Comirnaty von BioNTech/Pfizer (für Personen ab 12 Jahren): 30 Dosen (5 Vials) pro Arzt
- Spikevax von Moderna: keine Höchstmenge
- Janssen von Johnson & Johnson: keine Höchstmenge

2. Bestellung für die Woche ab 3. Januar 2022

Praxen können aufgrund der Feiertage ihre Bestellung für die erste Januarwoche auch schon vor Weihnachten aufgeben. Bitte nutzen Sie dafür ein gesondertes Rezept und kennzeichnen dies mit „1. KW“.

Bestellungen für die Woche ab 03.01.2022 sind bis Dienstag, 28.12.2021, 12:00 Uhr möglich.

Bestellmengen:

- Comirnaty von BioNTech/Pfizer (für Personen ab 12 Jahren): 30 Dosen (5 Vials) pro Arzt
- Spikevax von Moderna: keine Höchstmenge
- Janssen von Johnson & Johnson: keine Höchstmenge

Für die erste Januarwoche steht die Liefermenge von BioNTech/Pfizer aufgrund der laufenden Verhandlungen der Bundesregierung über zusätzliche Impfstoffmengen nicht abschließend fest. Die Höchstbestellmenge hat das BMG zunächst auf 30 Dosen festgelegt, wobei Kürzungen nicht ausgeschlossen sind. **Sollte die Bestellmenge angehoben werden, informieren wir.**

3. Bestellung von Impfstoff für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren

Der Kinderimpfstoff von BioNTech/Pfizer kann ab sofort bis Dienstag, 04.01.2022 bestellt werden. Die Auslieferung wird in der Woche ab 10.01.2022 erfolgen. Die STIKO hat am 17.12.2021 die Empfehlung zur Impfung von Kindern zwischen 5 und 11 Jahren veröffentlicht (siehe II.)

4. Oft nachgefragt: Moderna-Impfung nach Johnson & Johnson

Patienten, die einmalig mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, sollen zur **Optimierung der Grundimmunisierung** eine Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten. Wenn die Impfung mit dem Impfstoff von Moderna erfolgt, ist dies eine volle Dosis (0,5 ml). Dies gilt auch für die dritte Impfdosis für Personen mit einer Immundefizienz. Die Abrechnung erfolgt als Auffrischimpfung.

Bei Auffrischungsimpfungen nach vollständiger Grundimmunisierung bei immungesunden Patienten erfolgt bei Verwendung des Impfstoffs von Moderna die Impfung mit ½ Dosis (0,25 ml) – unabhängig vom verwandten Impfstoff der Grundimmunisierung (Ausnahme Johnson & Johnson s.o.).

5. Meldung von Lieferausfällen

Arztpraxen, die keinen oder deutlich weniger COVID-19-Impfstoff geliefert bekommen als sie bestellt haben, können dies online melden. Auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts geben Sie an, was bestellt und was geliefert wurde. Die Meldungen sollen helfen, schnellstmöglich einen Überblick über regionale Verteilungsprobleme zu erhalten. Um Einzelfälle überprüfen zu können, ist die Angabe der Kontaktdaten notwendig. Die Meldungen sollten möglichst zeitnah nach Feststellung des Fehlens von Dosen oder des Ausbleibens einer Lieferung erfolgen, wenn dies nicht vorher angekündigt worden war.

Bitte nutzen Sie diese Meldung, wenn Ihre Praxis von Kürzungen betroffen ist. So wird es möglich, die Forderung nach mehr Impfstoff für die Praxen mit Zahlen zu untermauern.

Die Verlinkung finden Sie unter www.kvsa.de -> Alles Wichtige zum Coronavirus -> Impfungen in Praxen -> Meldung von Lieferausfällen

6. Hinweis zur Haltbarkeit der Impfstoffe

Beide mRNA-Impfstoffe sind im Kühlschrank 30 Tage (Spikevax) beziehungsweise einen Monat (Comirnaty) haltbar; der Kinderimpfstoff von BioNTech/Pfizer zehn Wochen. **Entscheidend ist nicht das Haltbarkeitsdatum, das auf den Behältern aufgedruckt ist, sondern das im Begleitdokument.** In dem mit der Lieferung des Impfstoffs an die Praxen ausgehändigten Begleitdokument ist der Auftauzeitpunkt und das damit zusammenhängende Ende der Haltbarkeit vermerkt.

II. STIKO-Empfehlung für Kinderimpfung veröffentlicht

Wie im Beschlussentwurf (Infoletter vom 12.12.2021) angekündigt, hat die STIKO am 17.12.2021 die Empfehlung zur Impfung von Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren veröffentlicht.

Danach wird die Impfung von Kindern dieser Altersgruppe wie folgt empfohlen:

- Kinder mit Vorerkrankungen aufgrund des erhöhten Risikos für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung
- Kinder in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können (z.B. Hochbetagte oder Immunsupprimierte)
- Bei individuellem Wunsch des Kindes oder der Eltern beziehungsweise der Sorgeberechtigten könnten nach ärztlicher Aufklärung auch Kinder ohne Vorerkrankung geimpft werden.
- Die Impfung mit zwei Impfstoffdosen des mRNA-Impfstoffs Comirnaty (10µg) von BioNTech/Pfizer soll laut STIKO im Abstand von drei bis sechs Wochen erfolgen.

III. COVID-19- Testungen – Abrechnung Mitarbeiteretestung

Mit Infoletter vom 16.12.2021 haben wir über die Änderung des Infektionsschutzgesetzes informiert, wonach folgende Testungen von Praxisinhabern und Mitarbeitern vorgegeben sind:

- geimpfte und genesene Personen müssen zwei Mal pro Woche getestet werden. Diese Tests können auch als Antigentests zur Eigenanwendung ohne Überwachung erfolgen.
- ungeimpfte Mitarbeitende müssen entsprechend der 3G-Regelung am Arbeitsplatz weiterhin einen täglichen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen. Antigentests zur Eigenanwendung ohne Überwachung sind bei ungeimpftem Personal nicht zulässig.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen möchten wir nochmals zur Abrechnung der Mitarbeiteretestungen informieren:

Die Kosten für zwei Antigentests pro in der Praxis tätige Person und Woche sind über die Coronavirus-Testverordnung abgedeckt (unabhängig vom Impfstatus der tätigen Person).

Danach können Praxen im Monat bis zu zehn Tests pro in der Praxis tätige Person über die KV abrechnen.

- Tests müssen auf Liste des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte aufgeführt sein.

Abrechnung als Sammelrechnung:

- Sachkosten über die GOP 88312 (4,50 Euro je Test vom 1. Dezember 2021 bis 31.01.2022, sonst 3,50 Euro), wenn die Tests von der Praxis beschafft wurden
- keine Abstrichentnahme oder Überwachung abrechnungsfähig
- Abrechnung als monatliche Sammelrechnung über einen (beliebigen) Mitarbeiter der Praxis (Einlesen der eGK), Angabe des Multiplikators bzw. Anzahl der getesteten Mitarbeiter
- **Beispiel:** Im Dezember wurden für alle Mitarbeiter insgesamt 30 Tests durchgeführt. Dann rechnen Sie am 30.12.2021 die 88312 auf der eGK eines Mitarbeiters ab und geben „x30“ an.

Können aufgrund von Lieferengpässen keine Tests beschafft werden, sollten Sie dies entsprechend dokumentieren.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kvsa.de - > Alles Wichtige zum Coronavirus ->COVID-19 - Impfungen in Arztpraxen

Ansprechpartner:

- **Inhaltliche Fragen**
 - Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450, E-Mail: Corona@kvsa.de
- **Abrechnung:**
 - Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102